

Bericht

des Hauptausschusses

betreffend Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheerkommission gemäß § 4 Abs. 9 des Wehrgesetzes 2001

Die Funktionsperiode der Parlamentarischen Bundesheerkommission läuft mit 31. Dezember 2020 ab.

Gemäß § 4 Abs. 9 des Wehrgesetzes 2001 werden die Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheerkommission vom Nationalrat auf Grund eines Gesamtvorschlags des Hauptausschusses gewählt.

Bei der Erstellung des Gesamtvorschlags hat jede der drei mandatsstärksten Parteien des Nationalrates das Recht, je ein Mitglied namhaft zu machen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 über diesen dem Nationalrat zu erstat- tenden Gesamtvorschlag beraten. Es wurden nominiert seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Friedrich **Ofenauer**, von der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion Abgeordneter zum Nationalrat Robert **Laimer** und vom Freiheitlichen Parlamentsklub Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen **Bösch**.

Einstimmig fasste der Hauptausschuss sodann den Beschluss, die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Friedrich **Ofenauer**, Robert **Laimer**, sowie Dr. Reinhard Eugen **Bösch** für die Wahl zu Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheerkommission für die am 1. Jänner 2021 beginnende sechsjährige Funktionsperiode vorzuschlagen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Dr. Reinhold **Lopatka** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Hauptausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Friedrich **Ofenauer**, Robert **Laimer** sowie Dr. Reinhard Eugen **Bösch** zu Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheerkommission – für die ab 1. Jänner 2021 beginnende sechsjährige Funktionsperiode – wählen.

Wien, 2020 12 10

Dr. Reinhold Lopatka

Berichterstatter

Mag. Wolfgang Sobotka

Obmann

